**VOLLMACHT**

***Bündel-Wahrnehmungsvertrag mit der Bildrecht***

Vollmachtgeber/in: **Fotograf:in/Urheber:in**:

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Vorname Nachname

 *(„****Ich-Form****“)*

Bevollmächtigte: **Bundesinnung Berufsfotografie Wirtschaftskammer Österreich**
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
(„***Bundesinnung Berufsfotografie***“)

Als Fotograf:in habe ich Anspruch auf pauschale Vergütungen für jene Nutzungen meiner Fotografien, die das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) ohne meine Zustimmung als Urheber:in gestattet und per Gesetz nur von einer Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden können. Zudem werden mit der im Jänner 2022 in Kraft getretenen Reform des Urheberrechts (UrhG-Novelle 21) künftig auch die massenhaften Bild-Nutzungen von User:innen auf Social Media (sog. Postings, User-generated Content, etc.) vergütet. Gleiches gilt für Bild-Nutzungen im Rahmen von Presseveröffentlichungen, welche online verwendet werden (Suchmaschinen u.dgl.).

Derartige Bild-Nutzungen werden von den Zahlungspflichtigen kollektiv durch die Verwertungsgesellschaft *Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte („****Bildrecht****“)*, Burggasse 7-9/6, 1070 Wien, treuhänderisch eingehoben und an deren Bezugsberechtigte ausgeschüttet.

**Die *Bundesinnung Berufsfotografie* als meine gesetzliche Interessensvertretung hat mit der *Bildrecht* einen Bündel-Wahrnehmungsvertrag abgestimmt*,* der den Interessen der Berufsfotograf:innen entspricht. Durch diesen Bündel-Wahrnehmungsvertrag lasse ich nur meine speziell dafür eingeschränkten Rechte und Ansprüche durch die *Bildrecht* wahrnehmen und kann die mir zustehenden Pauschalvergütungen beziehen.**

**Daher beauftrage und bevollmächtige ich hiermit die *Bundesinnung Berufsfotografie*, in meinem Namen mit der *Bildrecht* einen Wahrnehmungsvertrag über meine Rechte und Ansprüche an meinen Fotografien eingeschränkt auf die gesetzlichen sog. „freien Werknutzungen“ und jene Nutzungen, die auf Basis der Urheberrechtsnovelle 2021 sinnvollerweise kollektiv vergütet werden – wie Social Media-Nutzungen durch User:innen sowie Online-Nutzungen von Presseveröffentlichungen – abzuschließen.**

Der durch die *Bundesinnung Berufsfotografie* für mich abzuschließende Wahrnehmungsvertrag ist abrufbar unter: https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/berufsfotografie/buendel-wahrnehmungsvertrag-mit-der-bildrecht.html als auch unter [*www.bildrecht.at/bildurheberinnen/meldungen/downloads-für-bildurheberrechteinhaber/*](http://www.bildrecht.at/bildurheberinnen/meldungen/downloads-f%C3%BCr-bildurheberrechteinhaber/).

Ich kann mehr oder weniger Rechte und Ansprüche durch die *Bildrecht* wahrnehmen lassen als der von der *Bundesinnung Berufsfotografen* empfohlene Wahrnehmungsvertrag vorsieht (siehe vorgenannte Links). Dies kann ich durch eine gesonderte Erklärung gegenüber der Bildrecht vornehmen (Opt-in für mehr Rechte oder Op-out für weniger Rechte. Ich bin mir bewusst, dass ein Opt-out die Tantiemenzahlungen reduziert bzw. ganz verhindert).

**Die bisherigen Nutzungen meiner Fotografien/Werke (via Honorarvereinbarungen o.ä.) regle ich weiterhin ausschließlich selbst, Vereinbarungen mit meinen Kund:innen bleiben von diesem Wahrnehmungsvertrag vollständig unbeeinflusst. Der für mich von der *Bundesinnung Berufsfotografie* abzuschließende Wahrnehmungsvertrag betrifft daher ausschließlich jene Vergütungen, welche nur über die Bildrecht eingehoben und solche, die sinnvoll nur von dieser als Verwertungsgesellschaft kollektiv wahrgenommen werden können. In diesem begrenzten Rahmen wird die Bildrecht auf Basis dieses Wahrnehmungsvertrags für mich treuhänderisch tätig und zahlt direkt an mich diese eingehobenen Vergütungen aus.**

Die *Bildrecht* als staatlich legitimierte, treuhänderisch tätige, nicht auf Gewinn ausgerichtete österreichische Verwertungsgesellschaft für Bildurheber:innen nimmt aktuell folgende Vergütungen, die nur von ihr geltend gemacht werden können, wahr und verteilt diese an deren Bezugsberechtigte, somit nach Abschluss meines Wahrnehmungsvertrags auch an mich:

\* Speichermedienvergütung \* Bibliothekstantieme
\* Reprographievergütung \* Vergütungen für digitale Nutzungen in Unterricht & Lehre

\* Kabelvergütung \* Vergütungen aus dem Ausland
\* Schulbuchvergütung

Die Zahlungen, welche die *Bildrecht* aus diesem kostenfreien und jederzeit kündbaren Wahrnehmungsvertrag an mich als Fotograf:in leistet, sollen mit befreiender Wirkung auf meine im folgenden Stammdatenblatt angegebene Bankverbindung überwiesen werden.

**Stammdaten | Fotograf:in/Rechteinhaber:in**

|  |
| --- |
|  |
|  männl. Stopp Silhouette weiblich Stopp Silhouette divers  Titel  Vorname  Nachname |
| Pseudonym(e)       Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)   Staatsangehörigkeit |
| Geschäftsadresse (Straße, Haus- / T ür-Nr. / PLZ / Ort) |
| E-Mail     Telefon |
| Mitgliedschaft bei anderen Verwertungsgesellschaften |
| Kontoinhaber/in (falls abweichend).     Bank |
| IBAN         BIC |
| UID-Nummer: ATU   Steuerstatz: Stopp Silhouette 0% Stopp Silhouette 13% Stopp Silhouette 20%Meine angegebenen personenbezogenen Daten werden von der *Bundesinnung Berufsfotografie* ausschließlich zur Erfüllung des von mir vorliegend erteilten Auftrages, nämlich für Zwecke des Abschlusses des Bündel-Wahrnehmungsvertrages, verarbeitet und an die *Bildrecht* weitergegeben (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der *Bundesinnung Berufsfotografie*, welche mir bei Eintritt als deren Mitglied zur Kenntnis gebracht wurde und unter [*https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html*](https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html) abrufbar ist. Die *Bildrecht* wird diese Stammdaten ausschließlich für Zwecke der ihr übertragenen Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche gemäß des Bündel-Wahrnehmungsvertrages verwenden. Die entsprechende Datenschutzerklärung der *Bildrecht* ist online unter[***https://www.bildrecht.at/datenschutz***](https://www.bildrecht.at/datenschutz)abrufbar. |
| Vereinsbeitritt* Durch Ankreuzen erkläre ich mich mit dem Beitritt zum *Verein Bildrecht* einverstanden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und berechtigt mich zur Mitbestimmung in der Generalversammlung. Die Statuten und weitere Informationen zum Verein Bildrecht sind unter [***https://www.bildrecht.at/bildrecht/verein-bildrecht***](https://www.bildrecht.at/bildrecht/verein-bildrecht)abrufbar und einsehbar.
 |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Fotograf:in / Rechteinhaber:in